



Stans, 14. Oktober 2025

Nr. 637

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Am 23. April 2025 reichte Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende eine Motion ein, mit welcher die Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information über das Jahr 2026 hinaus verlangt wird. Der Bund plant, das IBBK-System per Ende 2026 abzuschalten und die dazugehörige Infrastruktur zurückzubauen.

1.2 Begründung der Motion

Das IBBK-System (Informationssystem Bund–Bevölkerung in Krisenzeiten, ehemals UKW77) stellt seit Jahrzehnten ein zentrales Instrument der Notfallkommunikation dar. Es basiert auf besonders gehärteten UKW-Sendeanlagen, die mit hoher Feldstärke auch unterirdische Räume (z. B. Schutzräume, Tiefgaragen) erreichen. Während UKW im Alltag von Radiostationen für Musik- und Informationsprogramme genutzt wird, diente das IBBK ausschliesslich der Krisenkommunikation. Das System ist robust, stromunabhängig betreibbar und weitgehend resistent gegen Cyberangriffe. Der Aufbau erforderte Investitionen von rund CHF 250 Mio. Aufgrund dieser Merkmale gilt das IBBK als einzigartig in seiner Fähigkeit, die Bevölkerung auch unter extremen Bedingungen zuverlässig zu informieren.

Die geplante Abschaltung des IBBK steht deshalb im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen UKW-Abschaltung in der Schweiz. Sobald die UKW-Frequenzen nicht mehr betrieben und keine Konzessionen mehr vergeben werden, entfällt auch die Grundlage für das IBBK-System. Mit anderen Worten: Das Ende von UKW bedeutet gleichzeitig das Ende der notfallorientierten UKW-Infrastruktur, die bisher als Rückgrat für die Kriseninformation galt.

Die Motionärinnen und Motionäre führen aus, dass nach Abschaltung des IBBK keine gleichwertige Alternative zur Verfügung stehe. Andere Systeme wie DAB+, Alertswiss, Cell Broadcast oder Internetradio seien stark von Strom- und Netzinfrastrukturen abhängig und im Krisenfall störungsanfällig. Zudem sei angesichts der internationalen Sicherheitslage (Krieg in der Ukraine, Atomkraftwerke im In- und Ausland) eine robuste, autarke Lösung zwingend erforderlich. Der geplante Rückbau des IBBK würde nach Auffassung der Motionärinnen und Motionäre eine nicht akzeptable Lücke in der Notfallkommunikation schaffen.

1.3 Forderungen der Motion

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, alle notwendigen rechtlichen und finanziellen Grundlagen vorzulegen, damit Nidwalden auch nach 2026 über eine gleichwertige Notfall-Radio-Information verfügt. Als mögliche Handlungsoptionen werden genannt:

- Härtung und Verstärkung bestehender Polycom-Anlagen,
- Übernahme und Weiterführung von relevanten IBBK-Standorten,
- Abschluss von Verträgen mit regionalen Lokalsendern,
- Entwicklung kantonsübergreifender Lösungen mit Nachbarkantonen,
- Beschaffung mobiler kantonseigener UKW-Notsender.

1.4 Überweisung der Motion

Mit Schreiben des Landratsbüros vom 29. April 2025 wurde die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen (§ 108 Abs. 2 des Landratsreglements [LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

2.1 Allgemeine Einschätzung

Bedeutung und Rahmenbedingungen der Notfallkommunikation

Die Warnung, Alarmierung und Information der Bevölkerung ist ein zentrales Element des Bevölkerungsschutzes. Sie muss in allen Lagen – von Naturgefahren über technische Störungen bis hin zu sicherheitspolitischen Krisen – zuverlässig funktionieren. Der Regierungsrat anerkennt ausdrücklich die sicherheitspolitische Bedeutung, welche die Motion dem bisherigen IBBK-System beimisst.

Bestehende Mehrkanalsysteme in Nidwalden

Nidwalden verfügt heute über ein breites und funktionierendes Instrumentarium: Die Sirenenanlagen gewährleisten eine rasche Alarmierung, die App Alertswiss und ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) verbreiten Informationen digital, Notfalltreffpunkte dienen als physische Anlaufstellen, und für die behördliche Kommunikation stehen Polycom und Pager zur Verfügung. Dieses Mehrkanalsystem hat sich bewährt und deckt den Grossteil der Szenarien ab.

Funktion des IBBK und entstehende Lücke

Das IBBK erfüllte über Jahrzehnte eine besondere Nischenfunktion: Es ermöglichte eine autarke und robuste Informationsübermittlung, selbst in Schutzräumen oder bei grossflächigen Infrastrukturausfällen. Mit der geplanten Abschaltung der UKW-Frequenzen entfällt dieser Kanal, wodurch eine strukturelle Lücke entsteht. Diese Tatsache bildet den Kern der aktuellen Diskussion – nicht die grundsätzliche Frage nach der Funktionsfähigkeit der Nidwaldner Systeme, sondern die Frage, wie der Verlust eines bewährten, autarken Kanals zu bewerten ist und ob er kompensiert werden kann.

Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Dabei ist entscheidend, dass die Rahmenbedingungen für eine Fortführung oder einen Ersatz des IBBK nicht auf kantonaler Ebene, sondern durch den Bund vorgegeben werden. Nidwalden kann den Ausstieg aus UKW nicht selbst beeinflussen. Ein tragfähiger Ersatz muss deshalb in einem national abgestimmten Rahmen gefunden werden.

2.2 Technische Analyse der vorgeschlagenen Ersatzlösungen

Die Motion Walker nennt verschiedene Handlungsoptionen, um die Informationslücke nach Abschaltung des IBBK zu schliessen.

Polycom-Härtung

Polycom ist das etablierte Behördenfunknetz für Polizei, Feuerwehr, Sanität und weitere Rettungsorganisationen. Es wurde von Beginn an für die sichere Kommunikation der Einsatzkräfte konzipiert, nicht für die Information der Bevölkerung. Eine technische Aufrüstung (z. B. durch zusätzliche Antennenleistung oder Endgeräte) würde an diesem Grundcharakter nichts ändern. Zudem steht Polycom vor der Ablösung durch die „Mobile Sicherheitskommunikation (MSK)“. Nidwalden ist über den Regierungsrat bereits in die Vorbereitungsarbeiten zu MSK eingebunden. Investitionen in eine kantonale „Härtung“ von Polycom zugunsten der Bevölkerung wären deshalb technisch verfehlt, sehr teuer und nur von kurzer Dauer nutzbar.

Übernahme von IBBK-Standorten

Eine teilweise Übernahme des IBBK durch den Kanton würde bedeuten, dass Nidwalden einzelne Sender- oder Netzelemente selbständig weiterbetreibt. Damit verbunden wären beträchtliche Kosten für Unterhalt, Ersatzteile, Stromversorgung und Notstromaggregate. Hinzu kommt, dass für eine funktionierende Informationskette nicht nur Sender, sondern auch geschützte Studios, Redaktionskapazitäten, geschulte Sprecher und ein permanenter Betrieb erforderlich wären. Die Kosten, diese Voraussetzungen alleine im Kanton aufzubauen und langfristig sicherzustellen wären immens. Die Kosten stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen, insbesondere wenn die Bundespolitik die UKW-Basis ohnehin verändern könnte.

Verträge mit Lokalsendern

Die Idee, über regionale Radiostationen eine Notfallverbreitung sicherzustellen, wirft mehrere Probleme auf. Erstens verfügen die Lokalsender nicht über geschützte Studios, sodass sie im Ereignisfall selbst ausfallen könnten. Zweitens haben sie weder Personal- noch Finanzreserven, um zusätzlich einen UKW-Betrieb für den Krisenfall zu gewährleisten. Drittens befinden sich die meisten privaten Lokalsender bereits im Umstieg auf DAB+ oder Internet-Streaming. Eine Rückkehr zu UKW würde Investitionen verlangen, die wirtschaftlich nicht tragbar wären. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in einer Krisensituation die Lokalsender kaum garantieren könnten, ein dauerhaftes Notfallprogramm zu betreiben.

Mobile UKW-Sender

Mobile UKW-Sendeanlagen könnten theoretisch im Krisenfall in Betrieb genommen werden. In der Praxis wären dafür Fahrzeuge, Antennen, Frequenzuteilungen, Personal, Wartung und regelmässige Tests erforderlich. Der Aufbau und Unterhalt einer solchen Struktur ist unverhältnismässig. Zudem müsste für den Einsatz im Ernstfall eine Konzession beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vorliegen, was die Flexibilität erheblich einschränken würde. Ohne ständige Übung und ohne im Alltag erkennbaren Nutzen wäre ein solches System in der Bevölkerung kaum bekannt und entsprechend wenig wirksam.

Ein weiterer begrenzender Faktor liegt in der Verfügbarkeit geeigneter Empfangsgeräte. In den meisten Haushalten sind klassische UKW-Radios inzwischen durch DAB+-fähige Geräte, Internetempfänger oder Smartphones ersetzt worden. Besonders in Neubauten und bei der jüngeren Bevölkerung sind funktionierende UKW-Empfänger kaum mehr vorhanden. Damit droht eine Diskrepanz: Selbst wenn UKW-Signale im Ereignisfall ausgestrahlt würden, erreichten sie weite Teile der Bevölkerung nicht, da keine kompatiblen Geräte mehr verfügbar sind. Radiogeräte, die in Schutzräumen eingelagert wurden, sind häufig nicht mehr funktionstüchtig oder nicht auf aktuelle Batteriestandards ausgelegt.

Kantonsübergreifende Lösungen

Kooperationen mit Nachbarkantonen – etwa gemeinsam betriebene Sendernetze oder koordinierte Notfallradios – sind theoretisch denkbar. Sie könnten Redundanzen schaffen und Ressourcen bündeln. Für Kanäle, die sich an die breite Bevölkerung richten, wäre jedoch zwingend ein nationales Vorgehen erforderlich, um Einheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu

gewährleisten. Ohne klare Bundesstrategie drohen teure Insellösungen, die langfristig weder technisch noch organisatorisch tragfähig wären.

Eine weitere Möglichkeit betrifft die Zusammenarbeit mit Funkamateuren. So verfügt die Unterwaldner Vereinigung HB9UW über erprobte Infrastrukturen und Kompetenzen, die in Zusammenarbeit mit den Behörden für den Aufbau einer redundanten Kommunikationsstruktur genutzt werden könnten. Ob diese Redundanz allerdings für die direkte Information der Bevölkerung geeignet wäre, bleibt fraglich. Herausfordernd ist insbesondere der Datenschutz: Eine verschlüsselte Übermittlung ist im Funkamateurbereich nicht zulässig. Eine sichere Kommunikation könnte allenfalls über analoge Codierungen erfolgen, was die Praxistauglichkeit aber wieder einschränkt.

Verschiedene Kantone (z. B. Schwyz, Zug, Luzern, Freiburg) pflegen bereits Kooperationen mit Amateurfunkvereinigungen zur Unterstützung der Behördenkommunikation. Übungen wie die SVU-19 haben gezeigt, dass Funkamateure in der Lage sind, auch bei grossflächigen Infrastrukturausfällen eine minimale Verbindung zu kantonalen und nationalen Stellen aufrechtzuerhalten. Gleichwohl gilt: Amateurfunk kann bestehende Systeme sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Für eine wirksame Einbindung braucht es klare Vereinbarungen, eine institutionalisierte Zusammenarbeit und regelmässige Übungen.

Zusammenfassende Bewertung aus technischer Sicht

Zusammenfassend zeigen die Analysen der Fachstellen: Keine der vorgeschlagenen Ersatzlösungen kann die Funktionalität und Reichweite des IBBK auf kantonaler Ebene gleichwertig ersetzen. Alle Varianten wären mit hohen Kosten, rechtlichen Unsicherheiten und organisatorischen Risiken verbunden. Sie würden die angestrebte Sicherheit nicht gewährleisten, sondern im Gegenteil neue Abhängigkeiten und Lücken schaffen. Eine tragfähige Lösung muss zwingend auf nationaler Ebene koordiniert werden.

2.3 Praktische Aspekte der Notfallkommunikation

Schulung und Alltagsnutzung

Die Wirksamkeit von Notfallkommunikationssystemen hängt entscheidend von deren Bekanntheit und regelmässiger Nutzung ab. Systeme, die der Bevölkerung fremd sind und nur im Ernstfall aktiviert werden, bergen ein hohes Risiko der Fehlbedienung oder Nichtbeachtung. Erfahrungen aus Übungen und realen Ereignissen zeigen, dass Stress die Fähigkeit zur korrekten Anwendung unbekannter Technologien deutlich einschränkt. Umgekehrt entfalten etablierte und eingeübte Kanäle – wie Sirenen, Alertswiss, ICARO oder Notfalltreffpunkte – im Ereignisfall ihre volle Wirkung. Deshalb ist ihre konsequente Integration in Ausbildung, Übungen und Informationskampagnen von zentraler Bedeutung.

Barrieren moderner Technologien

Gleichzeitig bestehen Barrieren bei modernen Technologien: Systeme wie Cell Broadcast oder App-basierte Warnungen sind technisch leistungsfähig, setzen aber stabile Strom- und Netzinfrastrukturen voraus. Sie erreichen zudem nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen – insbesondere ältere Menschen ohne Smartphone oder Personen mit Sprach- und Medienbarrieren. Daher müssen weiterhin niederschwellige, akustisch wahrnehmbare und einfach verständliche Kanäle parallel bereitgestellt werden.

Informationslage in Schutzräumen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Informationslage in Schutzräumen. Während Einsatz- und Führungsanlagen mit Polycom erschlossen sind, gilt dies nicht für private oder öffentliche Schutzräume. Mit dem Wegfall von UKW/IBBK entfällt die einzige Möglichkeit, die Zivilbevölkerung in Schutzanlagen direkt mit Radiosignalen zu erreichen. Zwar ist der längere Aufenthalt in Schutzräumen in der Schweiz nur für spezifische Lagen wie atomare Ereignisse vorgesehen, doch bleibt die Lücke strukturell bestehen. Internationale Erfahrungen im Zusammenhang mit aktuellen Konflikten – etwa im Ukrainekrieg – zeigen aber, dass Schutzräume

meist kurzfristig genutzt werden. Dies relativiert die Notwendigkeit einer permanenten Informationsversorgung, hebt aber nicht die sicherheitspolitische Relevanz der Lücke auf.

Resilienz der Bevölkerung

Unabhängig von technischen Ergänzungen wird darauf hingewiesen, dass die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung entscheidend ist. Resilienz entsteht nicht allein durch neue Systeme, sondern durch die konsequente Nutzung, Übung und Bekanntheit der vorhandenen Kanäle. Nur wenn diese im Alltag etabliert sind, können sie im Ereignisfall ihre Wirkung entfalten. Eine einseitige Fokussierung auf technische Systeme ohne begleitende Kommunikationsstrategien und Sensibilisierungsmassnahmen würden die Resilienz der Bevölkerung schwächen.

Zusammenfassende Bewertung aus praktischer Sicht

Zusammenfassend ergibt sich: Eine wirksame Krisenkommunikation basiert auf Bekanntheit, Vertrauen und wiederholter Übung der bestehenden Kanäle. Zusätzliche technische Systeme können ergänzen, sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie auch im Alltag verankert und breit nutzbar sind. Ohne Verfügbarkeit von Empfangsgeräten und regelmässige Nutzung verlieren sie ihre praktische Wirkung. Polycom ist ein System für die Behördenkommunikation und für die breite Bevölkerung nicht geeignet; ein kantonaler Aufbau von UKW-Sendern wäre unverhältnismässig. Eine tragfähige Lösung bedarf zwingend einer nationalen Koordination. Systeme, die nur im Krisenfall aktiviert und nicht im Alltag genutzt werden, sind wirkungsschwach. Empfohlen wird deshalb, in der Übergangsphase konsequent auf die bewährten Kanäle zu setzen, diese organisatorisch zu festigen und durch regelmässige Übungen zu stärken. Diese Einschätzungen bilden zugleich die Grundlage für die weiteren Erwägungen des Regierungsrats.

2.4 Nationale Entwicklungen

Seit dem Sommer 2025 hat sich auf Bundesebene die Ausgangslage zur UKW-Abschaltung und insbesondere zur Zukunft des IBBK/UKW-Betriebs deutlich verändert. Wichtige politische Vorstösse und Beschlüsse haben die Debatte konkretisiert und stellen den bereits geplanten Abschalttermin Ende 2026 in Frage.

Politische Ausgangslage und Entwicklung seit Sommer 2025

Die SRG hat die UKW-Verbreitung ihrer Programme per 31. Dezember 2024 eingestellt. Für die Privatradios bestehen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben UKW-Konzessionen bis Ende 2026. Seit Sommer 2025 hat sich die politische Ausgangslage verändert: Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) hat am 1. Juli 2025 die Motion 25.3950 «Neue Ausschreibung für die UKW-Funkkonzessionen ab 1. Januar 2027» eingereicht. Am 9. September 2025 hat der Nationalrat dieser Motion mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Ziel ist die Fortführung des UKW-Betriebs über Ende 2026 hinaus durch Verlängerung oder Neuausschreibung der Konzessionen. Das Stimmenverhältnis lag bei 124 zu 62 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Der definitive Entscheid liegt nun beim Ständerat; die Beratung in der kleinen Kammer steht als nächster Schritt an.

Inhalt und Tragweite der Motion 25.3950

Die Motion beauftragt den Bundesrat, auf die per 31. Dezember 2026 vorgesehene Einstellung des UKW-Rundfunks zu verzichten und stattdessen die bestehenden UKW-Konzessionen zu verlängern oder ab 1. Januar 2027 neu auszuschreiben (gegebenenfalls im Auktionsverfahren). Es handelt sich um einen Vorstoss der Behandlungskategorie IV; mit der Annahme in beiden Räten entstünde ein verbindlicher Auftrag an den Bundesrat zur Umsetzung. Die Motion regelt keinen technischen Detailentscheid zu IBBK, stellt aber die rechtliche und regulatorische Grundlage für eine weitere Nutzung des UKW-Bandes sicher.

Verhältnis UKW – IBBK

Das IBBK ist ein eigenständiges, gehärtetes Notfallradiosystem des Bundes, das technologisch auf UKW basiert. UKW-Konzessionen betreffen die zivile Programmdistribution; das

IBBK ist davon organisatorisch getrennt. Gleichwohl gilt: Eine generelle Beibehaltung bzw. Verlängerung der UKW-Nutzung schafft die regulatorischen und frequenztechnischen Rahmenbedingungen, unter denen der Bund das IBBK weiterbetreiben oder – in einer angepassten Form – reaktivieren könnte. Umgekehrt würde ein vollständiger Ausstieg aus UKW die Grundlage für ein klassisches IBBK entfallen lassen. Über Fortführung, Ersatz oder Umbau des IBBK hat der Bund (VBS/BABS) zu entscheiden.

Auswirkungen des Nationalratsentscheids und nächste Schritte im Ständerat

Mit dem positiven Nationalratsentscheid ist die vollständige UKW-Abschaltung per Ende 2026 nicht mehr unumstösslich. Der Ständerat berät als nächstes über die Motion. Bei Zustimmung beider Räte hätte der Bundesrat den Auftrag, die UKW-Regulierung (Verlängerung/Neuvergabe) rechtzeitig zu regeln. Für die Kantone bedeutet dies eine Übergangsphase mit erhöhter Planungsunsicherheit, bis der ständerätliche Entscheid vorliegt und die bundesrätliche Umsetzung konkretisiert ist.

2.5 Konsequenzen für den Kanton Nidwalden

Für den Regierungsrat ergibt sich daraus eine klare Haltung. Solange die bundesrechtliche Ausgangslage nicht abschliessend geklärt ist und der Ständerat noch über die Motion 25.3950 berät, verzichtet Nidwalden bewusst auf kantonale Insellösungen. Eigene UKW-Netze oder die Übernahme einzelner Sendeanlagen wären finanziell wie organisatorisch nicht tragfähig und könnten rasch in Widerspruch zu einem späteren Bundesentscheid geraten.

Stattdessen beteiligt sich Nidwalden aktiv an der nationalen Diskussion und bringt sich über die interkantonalen Gremien sowie die KKJPD (Konferenz der Justiz- und Sicherheitsdirektoren und -direktoren) in die Entscheidungsprozesse ein. Auf kantonaler Ebene liegt der Schwerpunkt in der Übergangsphase auf der Stärkung der bereits bewährten Kommunikationskanäle. Dazu gehören insbesondere Sirenen, Alertswiss, ICARO und die Notfalltreffpunkte, die organisatorisch gefestigt, kommunikativ sichtbarer gemacht und durch regelmässige Übungen vertieft werden sollen.

Für die behördliche Kommunikation setzt der Regierungsrat auf technische Redundanz mit Augenmass: Polycom und künftig MSK, sowie Pager. Auch wird geprüft, ob die stärkere Einbindung von Amateurfunkern (wie dies andere Kantone bereits praktizieren) eine sinnvolle Ergänzung bieten kann. Eine UKW-Informationsverbreitung an die Bevölkerung wird hingegen nicht aufgebaut, da sie weder wirtschaftlich noch datenschutzrechtlich tragbar wäre und zudem die erforderlichen Konzessionen fehlen.

Nidwalden verfolgt den Grundsatz der finanziellen Zurückhaltung. Investitionen mit langfristiger Bindungswirkung werden bewusst zurückgestellt, bis die bundespolitische Klärung vorliegt und die künftige Strategie eindeutig feststeht.

3 Fazit

Der Regierungsrat anerkennt die Relevanz der Motion und teilt die sicherheitspolitischen Bedenken hinsichtlich der Abschaltung des IBBK. Gleichzeitig stellt er fest, dass die vorgeschlagenen kantonalen Ersatzlösungen weder finanziell noch organisatorisch realistisch umsetzbar sind. Hinzu kommt, dass in weiten Teilen der Bevölkerung heute gar keine funktionstüchtigen UKW-Empfangsgeräte mehr vorhanden sind. Eine tragfähige Lösung kann deshalb nur im Rahmen einer national koordinierten Strategie gefunden werden.

Weiter verweist er auf das laufende bundespolitische Verfahren zur Zukunft von UKW und IBBK und wird sich dort aktiv einbringen. Solange nicht geklärt ist, ob und wie UKW nach 2026 weitergeführt wird, unternimmt Nidwalden keine eigenen Schritte. Der Regierungsrat wird die Entwicklungen auf Bundesebene eng verfolgen und in geeigneter Form informieren.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Markus Walker, Ennetmoos
- Landratssekretariat (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

